

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Born a. Darß**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) den Abwägungs- sowie Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

**Mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 22.11.2024 ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Born a. Darß gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.**

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach den Vorschriften des § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.**

**Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Born a. Darß wird mit Ablauf des 30.01.2025 wirksam. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Born a. Darß einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach Wirksamwerden im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, Amt für Planung und Liegenschaften EG, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de) (Gemeindevertretungen/Bekanntmachung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal>) verfügbar.

**Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)**

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Seebad Born a. Darß unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023, GVObI. MV S. 934, 939) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß

innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Seebad Born a. Darß geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Seebad Born a. Darß, 09.01.2025

Gerd Scharmberg  
Bürgermeister

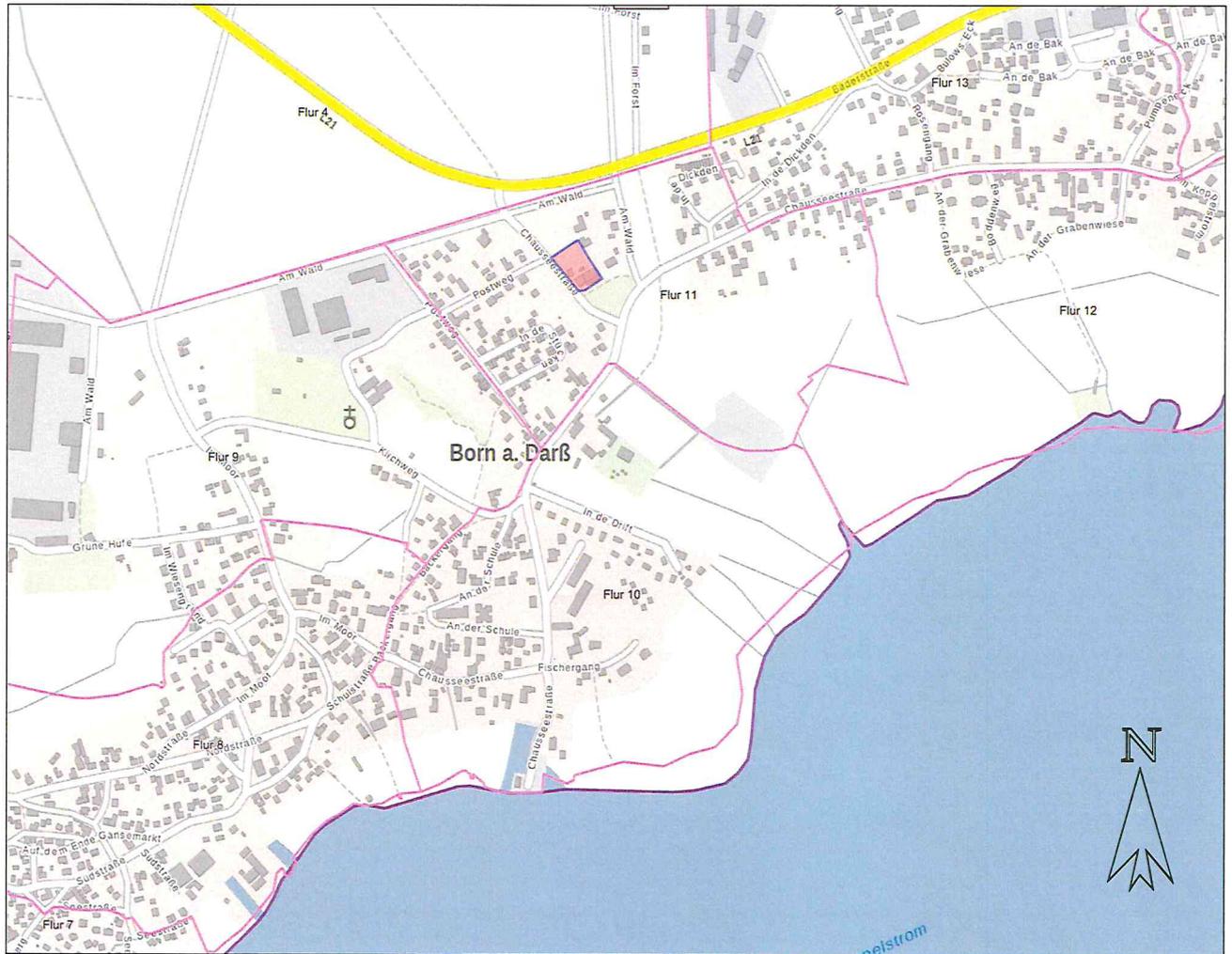


**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.01.2025	
abzunehmen am:	31.01.2025	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	16.01.2025	



auf der Internetseite der Gemeinde Seebad Born unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)



Geltungsbereich der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß

[Quelle: www.gaia-mv.de]

# Übersichtsplan

## 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß

B x H = 210 x 297 mm



KAWO Ing GmbH  
 Albert- Schweitzer- Str. 11  
 18442 Wendorf  
 tel.: +49 (0) 3831-46399-50  
 email: info@kawo-ing.de  
 web: www.kawo-ing.de

13.09.2024

Blatt 01